

## **Eignerstrategie des Stadtrats Aarau für die KEBA Region Aarau AG**

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Der Einwohnerrat der Stadt Aarau hat am 16. November 2015 der Auflösung der «Genossenschaft Kunsteisbahn Region Aarau» und der Gründung der «KEBA Region Aarau AG» zugestimmt. Die Liquidation der Genossenschaft erfolgte mit Vermögensübertragungsvertrag vom 16. November 2016. Die Stadt besitzt 75 % der Aktien der KEBA Region Aarau AG, weitere Aktionärinnen sind die Gemeinden Suhr (15 %) und Buchs (10 %). Die Eignerstrategie definiert die mittel- und langfristigen Ziele der Stadt Aarau in Bezug auf die KEBA Region Aarau AG. Die Eigentümerstrategie wird mindestens alle vier Jahre vom Stadtrat überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Stadt Aarau stellt der KEBA Region Aarau AG die Anlage entgeltlich zur Verfügung. Der Pachtvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Aarau und der KEBA Region Aarau AG vom 29. August 2018 regelt Betrieb und Unterhalt der Kunsteisbahn Region Aarau.

### **2. Geschäftsfelder**

Die KEBA Region Aarau AG betreibt und unterhält die Kunsteisbahn inkl. Gastrobetrieb. Die Kunsteisbahn soll der Bevölkerung für Freizeitsport, den Schulen für den Turn- und Sportunterricht sowie den Sportvereinen (Eishockey, Eiskunstlauf etc.) für Training und Wettkämpfe zur Verfügung stehen. Weitere Angebote sind zulässig, sofern sie zur Eigenwirtschaftlichkeit beitragen und den Bewilligungen entsprechen.

### **3. Strategische Ziele**

- 3.1. Die KEBA Region Aarau AG betreibt und unterhält die Kunsteisbahn gemäss Pachtvertrag vom 29. August 2018.
- 3.2. Die KEBA soll für die Bevölkerung für den Freizeitsport, den Schulen für den Turn- und Sportunterricht sowie den Sportvereinen für Training und Wettkämpfe zur Verfügung stehen.
- 3.3. Die KEBA Region Aarau AG unterstützt damit die sportpolitischen Ziele und Leitsätze gemäss Sportkonzept.
- 3.4. Die KEBA Region Aarau AG kann weitere Freizeitangebote entwickeln, sofern sie zur Eigenwirtschaftlichkeit beitragen und mit den bestehenden Bewilligungen kompatibel sind.



## 4. Eigenerziele

Die Eigenerziele stellen ein Zielsystem dar und geben keine Zielhierarchie vor. Die Gewichtung der Ziele variiert je nach Geschäftsfall.

### 4.1. Ziele zur Unternehmensführung

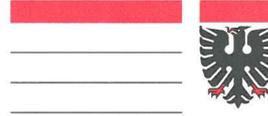
- 4.1.1. Die KEBA Region Aarau AG nimmt die ihr übertragenen Aufgaben in eigener unternehmerischer Verantwortung und aus einer langfristigen, nachhaltigen Perspektive wahr.
- 4.1.2. Strategische und operative Führungsebene sind getrennt.
- 4.1.3. Die KEBA Region Aarau AG hält sich an anerkannte Corporate Governance Prinzipien oder erklärt Abweichungen davon transparent.
- 4.1.4. Die KEBA Region Aarau AG verfügt über ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Risk-Management und ein internes Kontrollsystem.
- 4.1.5. Die KEBA Region Aarau AG ist offen für neue Technologien. Sie beurteilt vor einem Einsatz deren Zweckmässigkeit, Nutzen und Rentabilität.

### 4.2. Wirtschaftliche Ziele

- 4.2.1. Die Betriebsrechnung der KEBA Region Aarau AG ist auf die Dauer von 35 Jahren eigenwirtschaftlich zu führen. Abschreibungen der Investitionen (2014/16) der Einwohnergemeinde Aarau und weiterer Gemeinden für die Totalsanierung der Anlagen oder Rückstellungen für eine Grosssanierung nach Vertragsablauf 2052 sind nicht erforderlich. Hingegen ist jeglicher Unterhalt, Ersatz der bestehenden Anlagen und Einrichtungen auf die Dauer bis 31. Dezember 2052 aus dem Betriebsergebnis zu finanzieren und sicherzustellen (Art. II Abs. 2 Pachtvertrag vom 29. August 2018)
- 4.2.2. Die Angebote und Preise der KEBA Region Aarau AG sind marktgerecht. Die KEBA Region Aarau AG erbringt ihre Dienstleistungen kundenorientiert.
- 4.2.3. Die Ausgaben werden regelmässig auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit überprüft.
- 4.2.4. Dividendenregelung für die KEBA Region Aarau AG:  
Die Ausschüttung einer Dividende wird nicht erwartet, ist aber bei positivem Unternehmensergebnis und innerhalb des gesetzlichen Rahmens möglich.

### 4.3. Politische Ziele

- 4.3.1. Die KEBA Region Aarau AG pflegt die Zusammenarbeit mit Gemeinden, den Schulen und den Vereinen und schafft sich entsprechend Goodwill bei Bevölkerung und Behörden.
- 4.3.2. Die KEBA Region Aarau AG beachtet, dass sie ein Unternehmen im hauptsächlichen Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau sowie im Eigentum der Gemeinden Buchs und Suhr ist und damit auch deren Interessen als Eigentümerinnen zu berücksichtigen hat. Die Kommunikation darf den Gesamtinteressen der Eignergemeinden nicht entgegenstehen. Sie ist bei relevanten Themen mit ihnen abzusprechen.



#### **4.4. Soziale Ziele**

- 4.4.1. Die KEBA Region Aarau AG tritt als verantwortungsbewusste Geschäftspartnerin auf und berücksichtigt die Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen.
- 4.4.2. Die KEBA Region Aarau AG informiert alle Anspruchsgruppen rechtzeitig und transparent.
- 4.4.3. Die KEBA Region Aarau AG unterstützt die von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport ins Leben gerufene Ethik-Charta im Sport, sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport einzusetzen, soweit dies die sportliche Tätigkeit auf der Kunsteisbahn Aarau betrifft (Art. 2 Statuten KEBA Aarau AG).
- 4.4.4. Die KEBA Region Aarau AG verfolgt eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik. Sie fördert ihre Mitarbeiter/-innen mit einer aktiven Lehrlings- und Ausbildungspolitik.
- 4.4.5. Die KEBA Region Aarau AG versichert ihr Personal wie die Stadt bei der Pensionskasse der Stadt Aarau.

#### **4.5. Ökologische Ziele**

- 4.5.1. Die KEBA Region Aarau AG achtet auf umweltfreundlichen und rationellen Einsatz von Energie und Ressourcen und befolgt die auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene bestehenden Energie- und Umweltvorgaben.
- 4.5.2. Die KEBA Region Aarau AG setzt beim Ersatz von Maschinen und Anlagen auf umweltfreundliche Angebote.
- 4.5.3. Die KEBA Region Aarau AG dokumentiert ihren Ressourcenverbrauch (Energie, Wasser, weitere Betriebsmittel) jährlich und evaluiert Massnahmen zur Ressourcenreduktion.

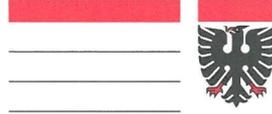
### **5. Kooperationen und Beteiligungen**

- 5.1. Die KEBA Region Aarau AG kann im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten Kooperationen und Beteiligungen eingehen, wenn diese das Kerngeschäft unterstützen und zur Erreichung der Ziele sowie zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes beitragen.
- 5.2. Sie trägt dem Risikoaspekt gebührend Rechnung und stellt ein adäquates Controlling sicher.

### **6. Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis zehn Mitgliedern. Er spricht mit dem Stadtrat rechtzeitig vor der Generalversammlung die zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrats ab. Der Stadtrat ist in der Regel durch die Leitung des Ressorts Kultur und Sport vertreten. Es ist anzustreben, dass beide Geschlechter zu mindestens je 40 % vertreten sind.

Der Verwaltungsrat deckt gesamthaft das zur strategischen Führung des Unternehmens notwendige Wissen und die entsprechende Erfahrung ab. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über die erforderlichen Kompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale sowie Verständnis für die politischen Rahmenbedingungen. Sie verfügen über ausreichend zeitliche Ressourcen. Es bestehen keine relevanten Interessenkonflikte.



## 7. Kontrolle der Zielerreichung

- 7.1. Die Kontrolle der Zielerreichung der KEBA Region Aarau AG erfolgt über die Berichterstattung.
- 7.2. Die KEBA Region Aarau AG reicht den Jahresbericht, die Jahresrechnung, den Revisionsstellenbericht sowie die Dokumentation des Ressourcenverbrauchs unaufgefordert bis spätestens vier Wochen vor der Generalversammlung bei der Stadt Aarau ein. Die Jahresrechnung ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- 7.3. Stadtrat und Verwaltungsrat der KEBA Region Aarau AG oder je eine Delegation treffen sich jährlich im ersten Quartal auf Initiative der KEBA Region Aarau AG zu einem Informationsaustausch.

Aarau, 16. Oktober 2023

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Stefan Berner  
Vize-Stadtschreiber